

Heiraten in Klagenfurt am Wörthersee

Alle Daten und Fakten auf einen Blick





SCHLOSS MARIA LORETTO



**ONYX-BAR IM SCHLOSS MARIA LORETTO
GASTRONOMISCHES ANGEBOT:**

SCHLOSS-FRÜHSTÜCK SCHLOSS-WEIN LORETTO-SUNSET-COCKTAIL

Am 14. Mai jährt sich die Eröffnung des malerischen Schlosses Maria Loretto in der Klagenfurter Ostbucht des Wörthersees zum ersten Mal, und viel gastronomisches Know-How des engagierten kreativen Kulinarikteams der Feinen Küche Kulterer unter der Führung von Caterer Adi Kulterer ist erfolgreich eingeflossen:

So genießen Freunde der gepflegten Gastronomie hier in entspannter Wohlfühlatmosphäre der großzügigen Seeterrasse mit fantastischem Blick über den See bis nachmittags das delikate Frühstücksangebot mit Leckerbissen für jeden Geschmack. Unser Favorit ist das nicht nur optisch reizvolle Schloss-Frühstück, liebevoll garniert mit saisonalem Obst und Gemüse, ein vitaminreicher Energiestoß für einen erfolgreichen Start in einen wundervollen Tag.

Auch Weinkenner kommen im Schloss bestimmt auf ihre Kosten, die umfangreiche Weinkarte birgt mit 200 verschiedenen Weinen und Schaumweinen Gaudenfreuden der besonderen Art. Ganz neu zur Verkostung lädt der eigens fürs Schloss Maria Loretto abgefüllte Schlosswein der Weingüter Lackner-Tinnacher und M&M Leitner, die spezielle Cuvées für Weinliebhaber kreiert haben.

In der schicken Onyx-Bar im Inneren des Schlosses ist der Loretto-Sunset-Cocktail mit seiner exotischen Mangonote nur eines der vielen Highlights, der verbunden mit einem malerischen Sonnenuntergang über dem Wörthersee zu einem Erlebnis der besonderen Art wird.

Ganzjährig geöffnet lädt das Schloss Erholungssuchende zum Krafttanken. Von 10.00 bis 22.00 Uhr erwartet Sie das freundliche Gastro-Team von Mittwoch bis Sonntag, ab 1. Mai von Dienstag bis Sonntag. Buchungsanfragen für Feste und Veranstaltungen richten Sie bitte an Frau Doris Kaiser, Schloss Maria Loretto, Telefon: +43-676-71 11 760, e-mail: doris.kaiser@feinekuechekulterer.at

Heiraten in Klagenfurt am Wörthersee

Alle Daten und Fakten auf einen Blick

Inhalt

- 1 Vorwort des Bürgermeisters
- 3 Anmeldung zur Eheschließung
- 8 Urkunden
- 10 Wo heiraten?
 - 10 Stadthaus
 - 12 Schloss Maria Loretto
 - 13 Stift Viktring
 - 14 Schloss Hallegg
 - 15 Wörtherseeschiffahrt
- 16 Was ändert sich durch die Eheschließung?
 - 16 Persönliche Rechtswirkungen
 - 16 Namensänderung
 - 16 Ehegüterrecht

Impressum:

Herausgeber: Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee / Stadtzeitung, Neuer Platz 1, 9010 Klagenfurt. Für den Inhalt verantwortlich: Abteilung Bevölkerungswesen, Dr. Ernst Maier, Kumpfgasse 20, 9010 Klagenfurt. Redaktion: Iris Wedenig. Grafik+Layout: majortom.at, Feldkirchner Straße 136, 9020 Klagenfurt. Druck: Carinthian Bogendruck, 9020 Klagenfurt. Fotos: Stadtpresse, Gerd, Puch, Eggenberger, majortom.



Sagen Sie „JA!“

Wenn zwei Liebende heiraten, lassen sie damit alle anderen wissen: Wir beide stehen zu einander, aus freiem Willen und ohne Vorbehalte. Es ist ein entscheidender Schritt im Leben, der wohl bedacht sein sollte. Denn die Ehe ist mehr als eine Beziehung – sie ist Beziehung und Bindung in einem.

Mit der Eheschließung beginnt ein neuer Lebensabschnitt. Der Ausgangspunkt eines jeden Kunstwerks ist eine unbearbeitete Fläche. So bildet auch die Hochzeit den Rahmen für ein wunderschönes Gemälde, das gerade im Entstehen ist. Wie dieses Bild aussehen wird, hängt von den beiden Künstlern ab. Eines ist aber sicher: Der Grundton ist dieses Ja, das einander gegeben wurde. Selbst wenn sich im Laufe der Zeit ein paar dunkle Schattierungen in das Lebensbild schleichen sollten, leuchtet das Ja-Wort doch noch stets hell hindurch.

Damit aus einem der schönsten Tage im Leben auch ein schönes Leben wird, braucht es viele Überlegungen und Vorbereitungen. Dieser Folder unterstützt Sie bei Ihren Hochzeitsvorbereitungen und liefert alles Wissenswerte rund um das Thema Heirat in der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

Ich wünsche Ihnen für die gemeinsame Zukunft alles Gute!

Herzlich
Ihr

Christian Scheider
Bürgermeister der Landeshauptstadt Klagenfurt



Anmeldung zur Eheschließung

Vor der standesamtlichen Trauung ermittelt die für Sie zuständige Personenstandsbehörde die Ehesfähigkeit und dokumentiert das Ergebnis in einer Niederschrift.

Ermittelt wird, ob Ehemündigkeit und Geschäftsfähigkeit vorliegen und der standesamtlichen Trauung keine Eheverbote entgegen stehen.

Die Ehesfähigkeit liegt grundsätzlich mit der Vollendung des 18. Lebensjahres vor. Eheverbote sind Blutsverwandtschaft, ein aufrechtes Adoptivverhältnis oder wenn einer der Verlobten noch in einer aufrechten Ehe lebt (Doppel-ehe). Bei Vorliegen einer der angeführten Eheverbote darf eine standesamtliche Trauung nicht erfolgen.

Zur Ermittlung der Ehesfähigkeit nehmen Sie bitte rechtzeitig mit dem Standesamt Ihres Wohnsitzes oder Aufenthaltes Kontakt auf.

Bitte beachten Sie bei der Auswahl Ihres Trauungstermins und der Anmeldung zur Eheschließung, dass die Niederschrift zur Ermittlung der Ehesfähigkeit bzw. das Ehesfähigkeitszeugnis maximal sechs Monate gültig ist.

**NÄHERE INFORMATIONEN ERHALTEN
SIE UNTER FOLGENDER ADRESSE:**

**Magistrat der Landeshauptstadt
Klagenfurt am Wörthersee – Standesamt**
9010 Klagenfurt am Wörthersee, Kumpfgasse 20
 +43 (0)463 537 4610
 +43 (0)463 537 6291
 standesamt@klagenfurt.at



Urkunden

Für das Eheermittlungsverfahren benötigen Verlobte mit österreichischer Staatsangehörigkeit folgende Urkunden:

1) Sie sind ledig und es liegt keine Beschränkung der Geschäftsfähigkeit vor:

- a) Abschrift aus dem Geburtenbuch (darf nicht älter als 6 Monate sein).
Erhältlich im Standesamt des Geburtsortes.

Bei Geburt und Ehemittlungsverfahren und Eheschließung in Klagenfurt am Wörthersee genügt die Geburtsurkunde;

- b) Staatsbürgerschaftsnachweis;
- c) Eventuell urkundlicher Nachweis des/der akademischen Grade(s) (Sponsions- bzw. Promotionsurkunde) oder der Standesbezeichnung (Verleihungsdekret)

2) Sie sind ledig, aber noch nicht ehemündig:

- a) Bei Verlobten zwischen dem 16. und 18. Lebensjahr der Gerichtsbeschluss über die Ehemündigerklärung;
- b) Bei Verlobten, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, die Einwilligung des gesetzlichen Vertreters bzw. Obsorgeberechtigten oder der Gerichtsbeschluss, der die Einwilligung ersetzt;
- c) Bei Verlobten, für die gem. § 273 ABGB ein Sachwalter bestellt wurde, die Einwilligung des Sachwalters oder der Gerichtsbeschluss, der die Einwilligung ersetzt;

3) Sie waren bereits verheiratet:

- a) Die unter Punkt 1) a) bis c) oder Punkt 2) a) bis c) angeführten Urkunden;
- b) Heiratsurkunden aller früheren Ehen;
- c) Nachweis über deren Auflösung (rechtskräftiger Scheidungsbeschluss bzw. -urteil; Sterbeurkunde; rechtskräftiger Gerichtsbeschluss über die Todeserklärung;

4) Sie haben ein gemeinsames oder mehrere gemeinsame uneheliche Kinder (zusätzlich zu den Urkunden bei Pkt. 1) bzw. 2):

- a) Geburtsurkunde des gemeinsamen Kindes bzw. der gemeinsamen Kinder;
- b) Nachweis der Staatsangehörigkeit der gemeinsamen Kinder, sofern vorhanden;

Welche Urkunden vorzulegen sind, wenn einer der Verlobten nicht die österreichische Staatsbürgerschaft besitzt, erfahren Sie bei dem für Sie zuständigen Standesamt.

Wo heiraten?

Standesamtliche Trauungen finden grundsätzlich im Trauungssaal des Stadthauses, Theaterplatz 3, 9020 Klagenfurt am Wörthersee, statt.

Stadthaus

Das Stadthaus – ehemaliges Kleinmayrhaus - liegt westlich des Stadttheaters Klagenfurt auf einer kleinen beschaulichen Anhöhe. Es wurde im 18. Jahrhundert errichtet und 1830 zu einem biedermeierlichen Herrenhaus umgestaltet. Seit 1968 steht es im Eigentum der Landeshauptstadt Klagenfurt am Wörthersee.

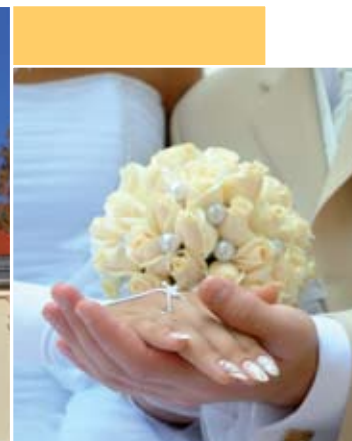
Der über einen Lift erreichbare Trauungssaal befindet sich im Obergeschoß dieses Gebäudes und ist mit einer induktiven Gehöranlage ausgestattet.

**Standesamtliche Trauungen
sind an folgenden Tagen möglich:**

MONTAG BIS DONNERSTAG: 14:00 – 16:00 Uhr
FREITAG UND SAMSTAG: 09:00 – 12:00 Uhr

Auf Wunsch und nach vorheriger Vereinbarung mit den jeweiligen Betreibern kann eine standesamtliche Trauung auch an folgenden, besonders romantischen Orten durchgeführt werden:

- Schloss Maria Loretto
- Stift Viktring
- Schloss Hallegg
- Wörthersee Schifffahrt





Schloss Maria Loretto

Das 1652 auf einer Landzunge unmittelbar am Ufer des Wörthersees errichtete Schloss war ursprünglich Teil einer großzügigen Anlage, die den Grafen Orsini-Rosenberg als Sommersitz diente und über Freitreppen und gepflegte Gärten mit dem See verbunden war. Nachdem die großzügige Anlage im Jahre 1708 einer Brandkatastrophe zum Opfer gefallen war, wurde das Schloss in seiner heutigen Gestalt wiedererrichtet. Der Name des Schlosses leitet sich von der gleichzeitig im Süden des Hauptgebäudes errichteten Marienkapelle ab. Der Trauungssaal befindet sich im Obergeschoß des Südtraktes des Schlosses.

KONTAKTADRESSE:

BRG Klagenfurt – Viktring

Ansprechpartnerin: Fr. Daniela Blank
9073 Klagenfurt am Wörthersee – Viktring
Stift-Viktring-Straße 25
☎ +43 (0)463 281 469
📠 +43 (0)463 282 142
✉ brg-viktring@lsr-ktn.gv.at
www.brg-viktring.at

KONTAKTADRESSE:

SML Betriebs GmbH

Fr. Renate Zeller

☎ +43 (0)664 243 90 01

📠 +43 (0)2732 813 00-4

✉ r.zeller@schloss-loretto.com

www.schloss-loretto.com

**In der Schlosskapelle ist
nach Vereinbarung mit dem
zuständigen Pfarramt auch eine
kirchliche Trauung möglich.**

Pfarre Klagenfurt – St. Martin

Kanonikus OStR Msgr. Mag. Dr. Markus Mairitsch

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Dr.-Primus-Lessiak-Weg 5

☎ +43 (0)463 210 701

📠 +43 (0)463 212 58

✉ pfarre.st.martin@aon.at

Kanzlezeiten: Dienstag und Donnerstag: 16:30 – 18:00 Uhr





Schloss Hallegg


Die erste urkundliche Erwähnung geht auf das Jahr 1213 zurück. An der Stelle des heutigen Schlosses befand sich im 13. Jahrhundert eine kleine Burg mit Bergfried und angebautem Palais. Erst in den folgenden Jahrhunderten wurde die Burg schrittweise zu einem Schloss in der heutigen Gestalt ausgebaut. Die Fertigstellung der Anlage geht auf das Jahr 1576 zurück. Dieser Renaissancebau mit burgartigem Charakter hat zwei Innenhöfe. Der obere Hof ist als zweigeschossiger Arkadenhof ausgestaltet. Das Schloss besticht auch durch seine Laubengänge, die mit Sgraffitomedallions und Ornamenten verziert sind. Im zweiten Geschoss des Westtraktes befindet sich der Rittersaal, der auch für eine standesamtliche Trauung angemietet werden kann.

KONTAKTADRESSE:

Familie Helmigk

9061 Klagenfurt am Wörthersee – Wölfnitz

Halleggerstraße 131

 +43 (0)463 493 11

www.schloss-hallegg.at

Wörthersee Schifffahrt

Nach vorhergehender Vereinbarung mit der Wörthersee Schifffahrt führen wir Ihre standesamtliche Trauung gerne auch auf nachstehenden Schiffen durch:

- DS „Thalia“
- MS „Klagenfurt“
- MS „Kärnten“
- MS „Wiesbaden“


KONTAKTADRESSE:


WSG Wörthersee Schifffahrt GmbH


Ansprechpartnerin: Fr. Sabine Kilzer

9020 Klagenfurt am Wörthersee

Friedelstrand 3

 +43 (0)463 211 55

 +43 (0)463 211 55-15

 schifffahrt@wsg.co.at

www.woertherseeschifffahrt.at



Was ändert sich durch die Eheschließung?

1) Persönliche Rechtswirkungen:

Das österreichische Zivilrecht geht vom Leitbild einer partnerschaftlichen Ehe aus und versteht darunter eine Geschlechtsgemeinschaft, die zur gegenseitigen Treue, zum gemeinsamen Wohnen, zur anständigen Begegnung und zum gegenseitigen Beistand verpflichtet. Dabei haben die Ehegatten grundsätzlich dieselben Rechte und Pflichten. Hinsichtlich des Zusammenlebens, der Kindererziehung, sowie der Erwerbs- und Haushaltstätigkeit sollen Einvernehmen und Ausgewogenheit der Beiträge bestehen.

2) Namensänderung:

Die Verlobten haben folgende Möglichkeiten für ihren zukünftigen Familiennamen:

- a) **Gemeinsamer Familiennamen:** Dabei wird der Familiennamen eines der Ehegatten zum gemeinsamen Familiennamen beider Ehegatten, den sie vor oder spätestens bei der Eheschließung bestimmt haben.
- b) **Doppelnamen:** Jener Ehepartner, der den Familiennamen des anderen als gemeinsamen Familiennamen zu führen hat, kann vor oder bei der Eheschließung erklären, den bisherigen Familiennamen dem gemeinsamen unter Setzung eines Bindestrichs voranzustellen oder nachzustellen. Dieser Ehegatte ist dann zur Führung des Doppelnamens verpflichtet.
- c) **Beibehaltung des Familiennamens:** Die Ehegatten können auch den jeweiligen eigenen Familiennamen beibehalten. In diesem Fall ist jedoch festzulegen, welchen Familiennamen die gemeinsamen Kinder tragen sollen. Unterbleibt diese Bestimmung, erhalten die Kinder den Familiennamen des Mannes.

Bitte berücksichtigen Sie, dass eine Namensänderung die Neuausstellung des Reisepasses und des Personalausweises erforderlich macht und zahlreichen Stellen mitzuteilen ist (insb. Arbeitgeber, AMS, GIS, Grundbuch, Kindergarten, Hort, Schule, bei Landwirten und Selbständigen: Kranken- und Pensionsversicherungsträger, Studierende: Universität bzw. Fachhochschulträger Wehrdienstleistende: bei der zuständigen Militärdienststelle).

Weiterführende Informationen erhalten Sie bei Ihrem Standesamt oder unter <http://www.help.gv.at>

3) Ehegüterrecht:

Das Ehegüterrecht regelt die vermögensrechtlichen Beziehungen zwischen den Ehegatten.

Das österreichische Allgemeine Bürgerliche Gesetzbuch geht vom Grundsatz der **Gütertrennung** aus. Das bedeutet, dass jeder Ehegatte Alleineigentümer des Vermögens bleibt, das er in die Ehe einbringt und während der Ehe erwirbt. In diesem Fall haftet er auch nur für die eigenen Schulden.

Bei einer Auflösung der Ehe unterliegen nur die Wertanlagen, die die Ehegatten während der aufrechten Ehe angesammelt (=eheliche Ersparnisse) und die Gegenstände, die beide Ehegatten benützt haben (= eheliche Gebrauchsgegenstände) der Aufteilung. Darunter fällt auch die Ehwohnung und der Hausrat, auch wenn sie von einem Ehegatten in die Ehe eingebracht wurden. Nicht der Aufteilung unterliegen in die Ehe eingebrachte Sachen, oder solche, die einer der Ehegatten geerbt oder von einem Dritten geschenkt bekommen hat, weiters Sachen, die dem Gebrauch eines der Ehegatten allein dienen und solche, die der Berufsausübung dienen.

Da bei einer Ehescheidung oft nicht festgestellt werden kann, welche Teile des Vermögens eheliche Gebrauchsgegenstände bzw. eheliche Ersparnisse sind, kann der Abschluss eines Ehevertrages durchaus sinnvoll sein.

Mit dem **Ehevertrag** wird die wirtschaftliche Seite der Ehe umfassend geregelt. Dabei schließen die Eheleute den gesetzlichen Güterstand der Gütertrennung einvernehmlich aus und vereinbaren, dass sie Miteigentümer der bisher getrennten Vermögenswerte werden. Der Regelungsinhalt des Ehevertrages kann sich auf das bestehende und das zukünftig zu erwerbende Vermögen erstrecken, oder sich entweder nur auf das bestehende oder nur auf das künftig zu erwerbende Vermögen beziehen. In allen Fällen werden die der **Gütergemeinschaft** unterliegenden Vermögensgegenstände in einem Inventar erfasst. Gegenstand des Ehevertrages können weiters die Miteigentumsquote, der Haftungsumfang für die jeweiligen Schulden des anderen Ehegatten und das Heiratsgut sein. Der Ehevertrag ist in der Form eines Notariatsaktes zu errichten.

Zur Klärung der Frage, ob ein Ehevertrag errichtet werden soll und wann dieser an die sich ändernden Lebensumstände angepasst werden soll, sollte eine fachkundige Beratung in Anspruch genommen werden.



Gute Hochzeitsfotos sind eine Mischung aus klassischen Portraits und kreativen Momentaufnahmen.

Wir fangen die magischen Augenblicke Ihrer Hochzeit von der Ringübergabe bis zur Hochzeitsfeier mit unserer Kamera ein.

Das Team vom **STUDIOHORST** freut sich, Sie persönlich kennen zu lernen und mit Ihnen gemeinsam Ihre Wünsche umzusetzen.



STUDIOHORST
8. Mai Straße 28
9020 Klagenfurt
0463 / 50 81 81
office@studiohorst.at
www.studiohorst.at



*Ihr Partner
für den schönsten Tag im Leben*

Bei Hochzeitsfrisuren bieten wir ein kostenloses Beratungsgespräch an, um die ideale Frisur und das passende Make-Up für Sie zu finden.

Auf Wunsch kommen wir am Tag der Hochzeit, zu Ihnen, um sie vor Ort zu stylen.

Sie werden auch von unserem Know-how zum Thema „Hochsteckfrisuren“ begeistert sein.

Ihr Aussehen in besten Händen –
bei Ihrem Team von UNISTYLE

Friseur Unistyle – Selma Begovic

Luegerstraße 29 – 9020 Klagenfurt

Tel. 0463/21767 – www.unistyle.at – hair@unistyle.at.



Fotos: Unistyle

